



## Änderungen in der Chlamydien-Diagnostik:

Sehr geehrte Fr. Kollegin, sehr geehrter Hr. Kollege,

wir möchten Sie an die Änderungen in der Chlamydien-Diagnostik erinnern, die sich aus dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses ergeben haben:

GKV- versicherte Frauen haben seit 1. 4.2008 Anspruch auf präventive Untersuchungen im Rahmen:

- Der Mutterschaftsvorsorge, Erstuntersuchung nach Feststellung der Schwangerschaft (Anforderung: Chlamydien (MuVo) nach Ziffer 01816, Ausnahmeziffer 32007)
- Der Empfängnisregelung ( einmal jährlich bis zum abgeschlossenen 25ten Lebensjahr (Anforderung: Chlamydien screening nach Ziffer 01840)
- Eines Schwangerschaftsabbruchs (nach Ziffer 01915)

### Bitte beachten Sie:

Präventive Untersuchungen (auch Mutterschaftsvorsorge) müssen mittels Nukleinsäure-nachweis (PCR) aus **Urin erfolgen!**

### Untersuchungsmaterial:

**Generell** muss ein **Erststrahlurin gewonnen werden**. Am besten geeignet ist dabei der erste Morgenurin. Ist dies nicht möglich, sollte als Minimalanforderung die letzte Miktion vor Probenahme wenigstens zwei Stunden zurückliegen.

### Kurative Untersuchung:

Im Rahmen kurativer Untersuchungen mit Verdacht auf Infektion können weiterhin auch Abstriche untersucht werden. Dies gilt generell auch für Privatpatienten und indizierte Untersuchungen während der Schwangerschaft.

Mit kollegialen Grüßen

Prof. Dr. Rodt

Dr. Rossmann

Dr. Hering